



## Handreichung für Kandidat/innen einer Dissertation an der KTF (*Teil II*)

### 6. Abschluss der Dissertation

#### a) *Genehmigung der Gutachter/innen*

Die Beurteilung der Dissertation erfolgt durch **zwei** Gutachter/innen. Der/Die Betreuer/in (oder weitere Betreuer/in) kann nicht als einer/eine der Gutachter/innen fungieren. Die Gutachter/innen sollten **frühestens sechs Monate vor** Hochladung der Dissertation in HoPla (= Plagiatsprüfung) beantragt werden. Im entsprechenden Antragsformular sind **zwei** unbefangene Gutachter/innen vorzuschlagen. Auch der/die Doktorand/in müssen das Formular mitunterschreiben.

Beantragung der Gutachter/innen:



<https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/studienabschluss/wissenschaftliche-arbeiten/dissertation/#c445781>

**Antrag auf Gutachterbestellung<sup>1</sup>:**

➤ [https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/s\\_ktf/2019/Antrag\\_auf\\_Beurteilerinnenbestellung.pdf](https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Antrag_auf_Beurteilerinnenbestellung.pdf)

Die Gutachter/innen müssen die Sprache der Dissertation (Deutsch, Englisch, ggf. auch Italienisch, Französisch oder Türkisch) vollumfänglich verstehen, ihre Gutachten jedoch auf **Deutsch oder Englisch** verfassen können (mind. 4 Seiten). Bitte beim Vorschlag der beiden Gutachter/innen darauf achten.

#### b) *Einreichung der Dissertation*

Voraussetzung für die Einreichung der Dissertation ist ein genehmigter Antrag auf Gutachter/innen-Bestellung. Die Schritte *vor der Einreichung*, der *Ablauf der Einreichung* sowie die *Abgabe der Dissertation in gedruckter Form* finden sich:

➤ <https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/studienabschluss/wissenschaftliche-arbeiten/dissertation/#c445781>

➤ [Verordnung über die Formvorschriften bei der Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten](#)

#### c) *Hochladen der Dissertation auf „HoPla“ zur Plagiatsprüfung<sup>2</sup>*

Vor Abgabe der Druckversion muss die Arbeit elektronisch ausschließlich auf [u:space](#) hochgeladen werden. Gehen Sie dazu bitte zum Punkt „Studienabschluss“ und wählen Sie „Plagiatsprüfung der Abschlussarbeit“. Sie werden dort durch den Uploadprozess geführt (es gibt auch ein Informations-Video). Erst nach erfolgreicher Plagiatsprüfung (das Ergebnis wird per Email vom SSC mitgeteilt) gibt man die Druckversion ab, die mit der hochgeladenen Version **absolut identisch** sein muss. Die **drei** gebundenen Arbeiten sind **innerhalb von 10 Werktagen** nach Abgabe der elektronischen Version beim SSC einzureichen.<sup>3</sup>

#### d) *Beurteilung der Dissertation*

Die auf Plagiat geprüfte Dissertation wird an die Gutachter/innen zur Begutachtung übermittelt. Die Beurteilung muss innerhalb von **max. vier Monaten** nach Übermittlung erfolgen. Wenn **beide** Gutachten im SSC eingelangt sind, wird über die Beurteilung der Dissertation informiert und die Gutachten übermittelt.

---

<sup>1</sup> CV, Publikationsverzeichnis, Kontaktdaten usw. der möglichen externen Gutachter/innen müssen von Seiten der Betreuer/innen bzw. des/der Doktorand/in bei Antragstellung dem SSC mitgeschickt werden.

<sup>2</sup> Bei einer *Abgabe in den Ferien* oder *in der vorlesungsfreien Zeit* kann es durchaus zu **Verzögerungen** bei der Plagiatsprüfung durch HoPla kommen! Daher **rechtzeitig vorher** die fertige Dissertation hochladen lassen.

<sup>3</sup> Sollten Gutachter/innen oder Betreuer/innen ein gebundenes Exemplar der Dissertation wünschen, sind ggf. weitere Exemplare abzugeben.

## 7. Anmeldung zur Abschlussprüfung



<https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/studienabschluss/phd-doktoratsstudien>

**Doktorat:** Die Abschlussprüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus drei öffentlichen Teilen besteht: Defensio, Prüfung im Dissertationsfach und Prüfung im Vertiefungsfach (= die gewählte weitere Disziplin). Die Benotung erfolgt durch eine numerische Note (1–5) für jeder dieser Teile. Sollte einer nicht bestanden werden, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden und muss in allen Teilen wiederholt werden.

**PhD:** Die Abschlussprüfung ist eine öffentliche *Defensio*, für die der Prüfungssenat eine numerische Note (1–5) vergibt.

### a) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussprüfung

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist erst möglich, wenn alle Voraussetzungen erfüllt wurden:

- ♦ Positiv beurteilte Dissertation durch beide Gutachten, ♦ Vorliegen eines genehmigten Prüfungspasses (mit 20 ECTS).

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann per Formular eine Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung erfolgen:

#### ➤ **Doktorat:**

[https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/s\\_ktf/2019/Anmeldung\\_Abschlusspruefung\\_Doktoratsstudium\\_der\\_Katholischen\\_Theologie](https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Anmeldung_Abschlusspruefung_Doktoratsstudium_der_Katholischen_Theologie)

#### ➤ **PhD:**

[https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/s\\_ktf/2019/Anmeldung\\_zur\\_Abschlusspruefung\\_PhD-Studium\\_und\\_Doktrat\\_Religionswissenschaft](https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Anmeldung_zur_Abschlusspruefung_PhD-Studium_und_Doktrat_Religionswissenschaft)

### b) Genehmigung des Prüfungssenats und Termin der Abschlussprüfung

Die Genehmigung des Prüfungssenates obliegt dem DSPL in Rücksprache mit dem/der Betreuer/in (bzw. weiteren Betreuer/in). Die Gutachter/innen können ebenfalls zur Abschlussprüfung eingeladen werden und sind stimmberechtigt.

Zwischen Einlangung der beiden Gutachten und der Durchführung der Abschlussprüfung sollen **mindestens 10 Tage**<sup>4</sup> liegen (was nur in begründeten Ausnahmefällen verkürzt werden kann).

Die Abschlussprüfung soll nur ausnahmsweise in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden!<sup>5</sup>



**! Tipp:** Unbedingt genügend Zeit zwischen Einreichung der Dissertation und Defensio bzw. „Rigorosum“ einplanen (im Regelfall **max. 5 Monate**)!

### c) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist grundsätzlich **öffentlich** – außer die Beratung des Prüfungssenats über die Benotung.



Die Abschlussprüfung kann nur auf **Deutsch und/oder Englisch** abgehalten werden.

Für die Durchführung der Abschlussprüfung gibt es Orientierungshilfen:

#### ➤ Orientierungshilfe für das „Rigorosum“ (Dr.theol.):

[https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/s\\_ktf/2019/Studienabschluss\\_HP\\_neu/ORIENTIERUNGSHILFE\\_FUER\\_DAS\\_RIGOROSUM.pdf](https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Studienabschluss_HP_neu/ORIENTIERUNGSHILFE_FUER_DAS_RIGOROSUM.pdf)

#### ➤ Orientierungshilfe für die Defensio (PhD):

[https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/s\\_ktf/2019/Studienabschluss\\_HP\\_neu/ORIENTIERUNGSHILFE\\_FUER\\_DEFENSIO\\_PhD.pdf](https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Studienabschluss_HP_neu/ORIENTIERUNGSHILFE_FUER_DEFENSIO_PhD.pdf)

Wien, am 5. März 2025

<sup>4</sup> Diese 10 Tage-Frist soll dazu dienen, dass der/die Doktorand/in die Gutachten studieren und sich überlegen kann, wie er/sie auf ihre möglichen Kritikpunkte in der Defensio eingeht. Außerdem dient die Zeit dazu, den Prüfungstermin entsprechend *öffentlich* anzukündigen, was gesetzlich vorgesehen ist.

<sup>5</sup> Da es oft schwierig ist, in der vorlesungsfreien Zeit einen Prüfungssenat zusammenzustellen und der Öffentlichkeitsaspekt von vornherein eingeschränkt ist.